

„Die Frau schweige
in der Gemeinde“

Andere Zeiten, andere Sitten



Jesus tauschte sich auch mit Frauen wie Maria und Martha aus. So stellte die Szene der niederländische Maler Jan Vermeer (1632–1675) dar.

In der IDEA-Serie „Schwierige Bibelstellen“ beantworten Theologen Fragen der Leser zu komplizierten Versen der Heiligen Schrift. Weiter geht es mit 1. Korinther 14,33 b–35: „Wie in allen Gemeinden der Heiligen sollen die Frauen schweigen in den Gemeindeversammlungen; denn es ist ihnen nicht gestattet zu reden, sondern sie sollen sich unterordnen, wie auch das Gesetz sagt. Wollen sie aber etwas lernen, so sollen sie daheim ihre Männer fragen. Es steht einer Frau schlecht an, in der Gemeindeversammlung zu reden.“ Den Vers erläutert der Professor für Neues Testament an der Freien Theologischen Hochschule Gießen, Armin Baum.

Der Apostel Paulus hat in einem ganz anderen gesellschaftlichen Umfeld gelebt als wir. Um sein Schweigegebot für Frauen richtig einordnen zu können, muss man das unbedingt beachten.

Antike Frauen mussten öffentlich schweigen

Die Rechte von Frauen waren in der Welt des Neuen Testaments viel stärker eingeschränkt, als wir es heute gewohnt sind. Das ergibt sich aus unzähligen Angaben antiker Autoren. Repräsentativ sind die Aussagen des Plutarch (um 45–125 n. Chr.), eines etwas jüngeren Zeitgenossen des Apostels Paulus. In seinem Eheratgeber erklärte er jungen Paaren: „Es gehört weder der Unter-

arm noch das Wort der enthaltsamen Frau in die Öffentlichkeit.“ Öffentliche Redebeiträge von Frauen waren nur in wenigen genau definierten Ausnahmefällen erlaubt.

Diese Regel beachteten selbstverständlich auch die Frauen, von denen im Neuen Testament die Rede ist. An den öffentlichen Diskussionen mit Jesus von Nazareth beteiligten sich nur Männer. Auch die öffentlichen Reden in der Apostelgeschichte wurden ausschließlich von Männern gehalten.

Antike Christinnen mussten ebenfalls schweigen

Paulus erwartete auch von weiblichen Mitgliedern der christlichen Gemeinde von Korinth, dass sie diese kulturelle Norm respektierten. Darum sollten sie in

gottesdienstlichen Zusammenkünften darauf verzichteten „zu reden“ und stattdessen „schweigen“. Dem historischen Zusammenhang nach verlangte Paulus von ihnen nicht, dass sie nur, sondern dass sie auch in christlichen Veranstaltungen schwiegen.

Den Anlass zu dieser Ermahnung bildete das Verhalten einiger Christinnen, die sich mit ihren Fragen an den Lehrgesprächen der Gemeinde beteiligten. Das Lehren und Lernen durch Fragen und Antworten war in der Antike beliebt. Die Erzählung über den zwölfjährigen Jesus im Tempel (Lukas 2,46–47) ist dafür eines von vielen Beispielen. Dieser Methode bediente sich auch Jesus während seines öffentlichen Wirkens. Ebenso wurde sie in den ersten christlichen Gemeinden praktiziert – allerdings nur von den Männern. Frauen durften zwar dabei sein. Sie durften sich aber nicht mit ihren Fragen beteiligen. Sonst verstießen sie gegen eine tief verwurzelte antike Sitte und taten etwas, was sich nicht gehörte.

Antike Frauen durften nur im Privaten reden

Dass antike Frauen in der Öffentlichkeit schweigen mussten, bedeutete natürlich nicht, dass sie nirgends reden durften. Erlaubt war es ihnen im privaten Rahmen. Sie konnten auch in die Öffentlichkeit hineinwirken, aber nur indirekt durch die Vermittlung ihrer Ehemänner. Plutarch hat es so ausgedrückt: „Die Frau soll entweder zu ihrem Mann sprechen oder durch ihren Mann.“

Wenn Jesus sie zu Hause besuchte, konnten Jüdinnen wie Maria und Martha ihm natürlich problemlos ihre Fragen stellen. Und auch im öffentlichen Raum konnten Frauen sich an Jesus wenden, aber nur in privaten Gesprächen.

Auch Christinnen durften im privaten Raum reden

Unter solchen kulturellen Bedingungen ist es nicht überraschend, dass Paulus die korinthischen Christinnen aufforderte, ihre Fragen ausschließlich „daheim“ an „ihre Männer“ zu richten. Wenn die Ehemänner keine Antworten auf die Fragen ihrer wissensdurstigen Frauen wussten, konnten sie sie stellvertretend in ein Lehrgespräch der Gemeinde einbringen.

Schon die ersten Jüngerinnen Jesu überbrachten am Ostersonntag zwar den männlichen Jüngern die Auferstehungsbotschaft, überließen die öffentliche Verbreitung dieser Botschaft aber den Männern. Und die theologisch gebildete Priszilla unterwies den alexandrinischen Juden Apollos nur im privaten Rahmen (Apostelgeschichte 18,26).

Frauen mussten noch lange schweigen

Kulturelle Regeln können ausgesprochen langlebig sein. Auch zur Zeit der Reformation war Frauen das öffentliche Reden verboten. Noch im 18. Jahrhundert standen in deutschen Rhetoriklehrbüchern, der Anstandsliteratur und sogenannten Frauenzimmer-Lexika Regeln, die sich kaum von den antiken unterschieden.

Diese Regeln blieben auch im 19. Jahrhundert gültig.

Aus der politischen Öffentlichkeit waren die Frauen bis an die Wende zum 20. Jahrhundert weitgehend ausgeschlossen. Frauen besaßen kein passives Wahlrecht. Politische und staatliche Ämter durften nur Männer ausüben.

Seit 100 Jahren dürfen Frauen öffentlich reden

Demgegenüber hat sich unsere heutige westliche Kultur stark gewandelt. Im Laufe des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts konnten Frauen erreichen, dass sie in der politischen Öffentlichkeit als Akteurinnen zugelassen wurden. Die Emanzipation der Frau am Übergang zum 20. Jahrhundert brachte es auch mit sich, dass Frauen anfangen, öffentliche Reden zu halten.

1918 wurden den Frauen in der Weimarer Verfassung das aktive und das passive Wahlrecht zuerkannt. 1919 hielt die SPD-Politikerin Marie Juchacz (1879–1956) als erste Frau eine Rede im Deutschen Reichstag. Vor genau hundert Jahren (1923) wurde die Chemikerin Margarete von Wrangell (1877–1932) die erste ordentliche Professorin an einer deutschen Universität.



Erst im 20. Jahrhundert wandelte sich die Gesellschaft: Vor 100 Jahren wurde die Chemikerin Margarete von Wrangell die erste ordentliche Professorin an einer deutschen Universität.

Müssen Christinnen weiterhin schweigen?

Die Entwicklung, die um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert einsetzte, ist heute weitgehend abgeschlossen. Was vor 100 Jahren die Ausnahme war, ist heute zum Normalfall geworden. In unserer Gesellschaft ist es selbstverständlich, dass Frauen genau wie Männer in der Öffentlichkeit das Wort ergreifen. Es gilt im Gegenteil als ungerecht, wenn Frauen das öffentliche Reden verweigert wird.

Müssen Christinnen wegen 1. Korinther 14,33b–35 trotzdem weiterhin darauf verzichten, sich in der gesellschaftlichen und kirchlichen Öffentlichkeit zu Wort zu melden? Diese Frage hat schon der Reformator Johannes Calvin (1509–1564) beantwortet: „In dieser ganzen Erörterung handelt es sich um Dinge, die nur, sofern sie Andacht und Anstand stören, verboten sind; im Übrigen kann jeder für sich entscheiden.“ ●

🔗 Ausführlicher begründet hat der Autor diese Interpretation in einem Aufsatz und in einem YouTube-Vortrag auf dem Kanal „glaubendenken“ | armin-baum.de